

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 101

DIENSTAG, DEN 30. DEZEMBER

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wegegesetzes	2389	Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	2392
Beschluss zur Änderung des Beschlusses über die Landeskirchensteuer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der Freien und Hansestadt Hamburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014	2389	Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Nienstedten, Billstedt, Lohbrügge, Langenhorn und Eppendorf	2393
Durchführungsgrundsätze zum Landesprogramm zur Schaffung von Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Jugendliche nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX	2390	Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel	2393
Grundsätze der Förderung nach dem Programm Hamburger Budget für Arbeit aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX	2391	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche	2393
		Öffentliche Plandiskussion	2394
		Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tonndorf	2394
		Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tonndorf	2394
		Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Hamburg	2394

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wegegesetzes

Vom 21. Dezember 2014

Die Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wegegesetzes vom 16. Oktober 1973 (Amtl. Anz. S. 1377), zuletzt geändert am 25. März 2014 (Amtl. Anz. S. 521), wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt III Absatz 1 Nummer 2 wird hinter der Bezeichnung „§ 13“ die Textstelle „Absatz 2 und“ eingefügt.
2. Abschnitt IV wird wie folgt geändert:
 - 2.1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - 2.1.1 Nummer 6 wird gestrichen.
 - 2.1.2 Nummern 7 und 8 werden Nummern 6 und 7.
 - 2.2 In Absatz 2 Nummer 3 wird folgende Textstelle angefügt:
„mit Ausnahme der Aufgaben nach Absatz 5,“.
 - 2.3 Hinter Absatz 4 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:
„(5) Die Aufgaben des Trägers der Wegebaukosten bei der Planung, Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung, Entfernung und des Betriebs der Parkscheinautomaten sowie der zugehörigen Zeichen nach der

Straßenverkehrs-Ordnung zur Parkregelung mit Ausnahme in den Gebieten nach Abschnitt II obliegen der Behörde für Inneres und Sport.“

- 2.4 Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

Hamburg, den 21. Dezember 2014

Der Senat

Amtl. Anz. S. 2389

Beschluss zur Änderung des Beschlusses über die Landeskirchensteuer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der Freien und Hansestadt Hamburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Die 25. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat während ihrer III. Tagung am 28. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Änderung des Beschlusses über die Landeskirchensteuer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der Freien und Hansestadt Hamburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Der durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 des Kirchensteuergesetzes vom 15. Oktober 1973 (HmbGVBl. S. 431), zuletzt geändert durch 8. Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes vom 30. September 2014 (HmbGVBl. S. 433), durch Erlass vom 20. Dezember 2012 genehmigte Beschluss über die

Landeskirchensteuer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der Freien und Hansestadt Hamburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 vom 30. November 2012 (veröffentlicht durch Kirchliches Amtsblatt 01/2013 für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers vom 5. März 2013, I. Gesetze und Verordnungen, lfd. Nr. 4) wird hinsichtlich des Haushaltsjahres 2014 wie folgt ergänzt:

1. Nach 3. wird 4. wie folgt eingefügt:

„4. die Regelungen dieses Beschlusses zu Ehegatten und Ehen sind für das Haushaltsjahr 2014 auch auf Lebenspartner und Lebenspartnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes anzuwenden.“

Genehmigt nach § 4 Absatz 1 Satz 2 des Hamburgischen Kirchensteuergesetzes vom 15. Oktober 1973 (HmbGVBl. S. 431), zuletzt geändert am 30. September 2014 (HmbGVBl. S. 433).

Hamburg, den 19. Dezember 2014

**Der Senat
Senatskanzlei**

Amtl. Anz. S. 2389

Durchführungsgrundsätze zum Landesprogramm zur Schaffung von Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Jugendliche nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX

1. Zweck der Förderung, Rechtsgrundlage

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat auf der Grundlage der Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Initiative Inklusion – Programm zur Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ vom 9. September 2011 Zuwendungen für zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert.

Die Zielsetzung für das Handlungsfeld Ausbildung ist, den erfolgreichen Einstieg schwerbehinderter junger Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung durch die Schaffung neuer Ausbildungsplätze zu unterstützen. Die Förderung soll zur Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nach Beendigung der Ausbildung beitragen.

Das Programm Initiative Inklusion Handlungsfeld Ausbildung kann bis zum 31. Dezember 2014 in Anspruch genommen werden. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 werden vom Integrationsamt Hamburg im Rahmen dieses Landesprogramms für die weitere Förderung zur Schaffung von Ausbildungsplätzen Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellt.

Die Durchführung des Landesprogramms erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, der Agentur für Arbeit Hamburg und dem Jobcenter team.arbeit.hamburg (Standort für schwerbehinderte Menschen).

Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf eine Förderung besteht nicht. Das Integrationsamt entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel an Ausgleichsabgabe.

2. Gegenstand der Förderung

Mit dem Landesprogramm wird in Hamburg die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt.

Gefördert werden neu geschaffene betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Neu ist ein Ausbildungsplatz, wenn er erstmals mit einem schwerbehinderten jungen Menschen besetzt wird.

3. Adressaten und Teilnahmevoraussetzungen

Gefördert werden Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes mit Betrieb oder Dienststellen in Hamburg, wenn sie in Hamburg neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen schaffen. Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind nach § 68 Absatz 4 SGB IX auch behinderte Jugendliche und junge Erwachsene (§ 2 Absatz 1 SGB IX) während der Zeit einer Berufsausbildung in Betrieben und Dienststellen, auch wenn der Grad der Behinderung weniger als 30 beträgt oder ein Grad der Behinderung nicht festgestellt ist. Der Nachweis der Behinderung wird durch eine Stellungnahme der Agentur für Arbeit oder durch einen Bescheid über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erbracht.

Es können Ausbildungsverhältnisse gefördert werden, die bis zum 31. Dezember 2015 beginnen. Die Förderung endet am 31. Dezember 2018. Ist das Ausbildungsverhältnis am 31. Dezember 2018 noch nicht beendet, kann bei Erreichen eines weiteren Meilensteins nicht mehr mit einer Prämie gefördert werden.

Eine Förderung ist grundsätzlich möglich, wenn diese vor Abschluss des Ausbildungsvertrages beantragt wird. Ein zuvor formlos gestellter Antrag ist unverzüglich auf dem hierfür vorgesehenen Antragsformular nachzuholen.

4. Art und Umfang, Höhe der Leistungen

Die Bewilligung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss und gestaltet sich wie folgt:

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können pro Ausbildungsplatz gegen Nachweis gefördert werden mit

- a) einer Prämie in Höhe von bis zu 3000,- Euro bei Abschluss eines Ausbildungsvertrages und einer länger als sechs Monate andauernden Ausbildung;
- b) einer Prämie in Höhe von bis zu 3000,- Euro nach Teilnahme an der Zwischenprüfung;
- c) einer Prämie in Höhe von bis zu 4000,- Euro bei bestandener Ausbildung und Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges, mindestens einjähriges Beschäftigungsverhältnis in dem Ausbildungsberuf.

Die Förderhöhe der Prämien a) bis c) richtet sich nach der Art und Schwere der Behinderung: Ausbildungsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen können mit 100 % gefördert werden. Die Zugehörigkeit zu dieser Personengruppe wird über die Agentur für Arbeit Hamburg oder das Jobcenter team.arbeit.hamburg (Standort für schwerbehinderte Menschen) bestimmt. Ausbildungsplätze für sonstige Schwerbehinderte oder Gleichgestellte können mit 75 % gefördert werden.

Die Förderung soll zur Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis nach Beendigung der Ausbildung beitragen.

5. Sonstige Bestimmungen

Die Fördermittel ergänzen das gesetzliche Instrumentarium zur Förderung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Eine ergänzende Förderung nach dem Hamburger Programm Job4000 ist unzulässig.

Das Integrationsamt erfasst die Zahl der Ausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen und die Zahl von Berufsausbildungen nach Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen (§ 66 des Berufsbildungsgesetzes oder § 42 m der Handwerksordnung) in Verbindung mit der „Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung“ und entsprechenden Regelungen der Kammern.

6. Verfahren**6.1 Antragsverfahren**

Leistungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt, der bis zum 31. Dezember 2015 im Integrationsamt eingegangen sein muss.

Ausgabe und Annahme der Anträge sowie Beratung zum Landesprogramm und zu weiteren Fördermöglichkeiten erfolgen über die unten genannten Stellen:

Agentur für Arbeit Hamburg
Arbeitgeberservice Reha/Schwerbehinderte
Frau Wrobel oder Frau Koch
Kurt-Schumacher-Allee 16, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/24 85 - 25 61 oder - 19 85,
Telefax: 040/24 85 - 12 04,
E-Mail:
Hamburg.Arbeitgeber-Schwab@arbeitsagentur.de
oder

Jobcenter team.arbeit.hamburg
Standort für schwerbehinderte Menschen
Arbeitgeberservice
Beltgens Garten 2, 20537 Hamburg,
Telefon: 040/25 49 96 - 2 65 oder - 2 66,
Telefax: 040/25 49 96 - 2 99,
E-Mail: jobcenter-team-arbeit-hamburg.
JC-sbM-Stellen@jobcenter-ge.de

Es sind ausschließlich die dort erhältlichen Antragsformulare zu verwenden. Förderanträge werden von den oben genannten Stellen an das Integrationsamt der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration weitergeleitet.

6.2 Bewilligungsverfahren

Über die eingereichten Anträge auf Gewährung einer Leistung entscheidet das Integrationsamt bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration auf Grund von pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Die Förderhöhe wird nach Eingang des Antrags nach Maßgabe der jeweiligen Förderhöchstbeträge entschieden.

6.3 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Leistung erfolgt auf Nachweis und Abforderung. Einzelheiten regelt der Bewilligungsbescheid.

7. Inkrafttreten

Diese Grundsätze treten am 1. Januar 2015 in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 2015. Durch die Nachwirkungsfrist können Auszahlungen bis spätestens zum 31. Dezember 2018 erfolgen.

Hamburg, den 5. Dezember 2014

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 2390

Grundsätze der Förderung nach dem Programm Hamburger Budget für Arbeit aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX

§ 1

Allgemeines

Mit dem Ziel „Raus aus der Werkstatt, rein in den Betrieb“ sollen Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt sind und über eine anerkannte Schwerbehinderung verfügen, neue berufliche Perspektiven in sozialversicherungsrechtlichen Arbeitsverhältnissen eröffnet werden. Die Arbeitsverhältnisse sollen im Sinne des Artikels 27 der UN-Behindertenrechtskonvention am Leitbild eines inklusiven Arbeitsmarktes ausgerichtet werden.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat dazu im Rahmen einer Modellmaßnahme in den Jahren 2012 bis 2014 neue Förderstrukturen erprobt, für die vom Integrationsamt der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellt worden sind.

Nach Ablauf der Modellphase am 31. Dezember 2014 werden im Rahmen einer Regelförderung ab 1. Januar 2015 die Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben (vgl. Arbeitshilfe zu § 54 SGB XII in Verbindung mit § 33 Absatz 3 Nummer 1 SGB IX) und die Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe kombiniert eingesetzt.

§ 2

Zusammenarbeit

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsamt und dem Fachamt Eingliederungshilfe.

§ 3

Zielgruppe, Antragsverfahren

(1) Am Programm teilnehmen können Menschen mit Behinderungen, die

- zum Personenkreis nach § 53 SGB XII gehören und im Arbeitsbereich einer WfbM gemäß § 41 SGB IX gefördert werden oder bei denen nach Durchlaufen des Berufsbildungsbereiches einer WfbM die Werkstattfähigkeit in dem üblichen, geregelten Verfahren festgestellt und der Sozialhilfeträger Hamburg zuständiger Kostenträger ist,
- über eine festgestellte Schwerbehinderung oder Gleichstellung verfügen und
- sich nachweislich rentenrechtlich zur Feststellung der diesbezüglichen Auswirkungen der Inanspruchnahme des Hamburger Budgets für Arbeit bei einer fachkundigen Stelle beraten lassen haben. Die erfolgte Beratung sowie der Rentenstatus sind gegenüber dem Integrationsamt bzw. dem Fachamt Eingliederungshilfe nachzuweisen.

(2) Die Anträge der Arbeitgeber auf Leistungen nach dem Hamburger Budget für Arbeit sind über die an der Umsetzung beteiligten Träger (Hamburger Arbeitsassistenten GmbH, Arinet GmbH, Alsterarbeit GmbH, Elbe-Werkstätten GmbH) beim Integrationsamt Hamburg zu stellen.

Die Programmteilnehmer haben hinsichtlich der genannten Träger ein Wunsch- und Wahlrecht. Unabhängig davon arbeiten die Träger im Rahmen des Programms eng zusammen und bilden eine vernetzte Trägerstruktur.

Folgende Unterlagen bzw. Angaben sind beizufügen:

- Angaben zum Arbeitnehmer, zur Art der Tätigkeit, zum Beginn der Aufnahme der Tätigkeit, zum beteiligten Träger, einem Ansprechpartner im Betrieb und dem Einverständnis, dass der Antrag an das Fachamt Eingliederungshilfe weitergeleitet werden darf (Formblatt),
- Kopie des Arbeitsvertrages (mindestens ein Entwurf); vor Auszahlung der Leistung muss ein unterschriebenes Exemplar des Arbeitsvertrages vorliegen,
- Kopie des Feststellungsbescheides des Versorgungsamts über die Anerkennung der Schwerbehinderung und Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises des Leistungsberechtigten. Bei einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, ist an Stelle des Schwerbehindertenausweises ein Gleichstellungsbescheid der Bundesagentur für Arbeit einzureichen,
- Nachweis der Beschäftigung und des Beschäftigungsumfangs des Leistungsberechtigten im Arbeitsbereich einer WfbM und der Kostenträgerschaft des Sozialhilfeträgers Hamburg,
- Nachweis über die erfolgte Rentenberatung und den Rentenstatus (Formblatt der Rentenversicherung),
- Stellungnahme des beteiligten Trägers zur Leistungsfähigkeit des Programmteilnehmers (Formblatt),
- Stellungnahme des begleitenden Trägers zum voraussichtlichen Bedarf an Arbeitsbegleitung (Arbeitsassistenz) des Programmteilnehmers (Formblatt).

Den Antrag auf den Lohnkostenzuschuss leitet das Integrationsamt mit allen erforderlichen Unterlagen an das Fachamt Eingliederungshilfe zur Bescheiderteilung weiter.

(3) Bei Weiterförderungen im Anschluss an die Modellphase leitet das Integrationsamt alle erforderlichen Unterlagen in Kopie an das Fachamt Eingliederungshilfe weiter. Eine Stellungnahme zum aktuellen Leistungsvermögen und zur Höhe des Lohnkostenzuschusses ist beizufügen (Formblatt).

§ 4

Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Die Förderung durch das Integrationsamt setzt voraus, dass vom Fachamt Eingliederungshilfe eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen dieser kombinierten Gesamtmaßnahme bewilligt worden ist.

Auf dieser Grundlage kommen folgende Leistungen des Integrationsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Betracht:

(1) Leistungen zur Erlangung des Arbeitsverhältnisses

Diese Leistungen umfassen die Beratung und Qualifikationsvorbereitung (einschließlich Betriebspraktika) der Teilnehmer und die Fachberatung der Arbeitgeber zur Anbahnung von Arbeitsverhältnissen.

Die Vergütung erfolgt für den jeweiligen Teilnehmer einmalig und pauschal in Höhe von 8000,- Euro. Der beteiligte Träger erhält diese Vergütung in zwei Tranchen zu jeweils 4000,- Euro, fällig bei Arbeitsaufnahme und nach Ablauf von sechs Monaten bei ungekündigtem Arbeitsverhältnis. Jeder beteiligte Träger erstellt für das Integrationsamt Sammelrechnungen über die jeweiligen Tranchen.

(2) Leistungen für die notwendige Arbeitsbegleitung

Für die notwendige Unterstützung der Teilnehmer wird dem ausführenden Träger eine pauschale monatliche Vergütung in Höhe von 350,- Euro gezahlt. Jeder ausführende Träger erstellt für das Integrationsamt Sammelrechnungen über die von ihm beanspruchten Begleitungspauschalen.

Soweit im Einzelfall höhere Bedarfe geltend gemacht werden, werden diese nach den Grundsätzen des Integrationsamtes zur Gewährung von Arbeitsassistenz festgestellt und im Rahmen der Regelförderung bewilligt und abgerechnet.

(3) Regelleistungen des Integrationsamtes

Die Regelleistungen des Integrationsamtes nach SGB IX in Verbindung mit der SchwbAV können bei Bedarf zusätzlich in Anspruch genommen werden. Die Einzelfallberatung und Bewilligung erfolgt durch das Integrationsamt.

§ 5

Berichtspflichten und Dokumentation

Der beteiligte Träger berichtet dem Integrationsamt spätestens einen Monat vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes über die Entwicklung des Arbeitsverhältnisses, das aktuelle Leistungsvermögen, zur Höhe des zukünftigen Lohnkostenzuschusses und zum Bedarf der weiteren Arbeitsbegleitung. Die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses ist dem Integrationsamt unverzüglich anzuzeigen und die Gründe für die Beendigung darzulegen.

Das Integrationsamt dokumentiert die von ihm erbrachten Leistungen und meldet die Ergebnisse der Abteilung Rehabilitation und Teilhabe bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

§ 6

Beginn und Rechtscharakter

Die Leistungen können ab dem 1. Januar 2015 beantragt werden.

Die Antragsbearbeitung und die Erbringung der Leistungen nach § 4 erfolgt durch das Integrationsamt.

Eine Übertragbarkeit der Förderung bei einem Wechsel des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin ist ausgeschlossen. Ein Betriebsübergang nach § 613a BGB ist davon ausgenommen.

Die Leistungen werden im Rahmen der verfügbaren Mittel erbracht. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Hamburg, den 5. Dezember 2014

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 2391

Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg)

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G2 Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 1. Dezember 2014 beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), die förmliche Zulassung

für die kleinräumige Änderung der Hochwasserschutzanlage Moorwerder Hauptdeich beantragt. Der Antrag beruht auf § 55 Absatz 2 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Gegenstand des Vorhabens ist der Abbruch des Gebäudes Moorwerder Hauptdeich Nummer 24 mit Nebengebäude und Außenanlagen. Das Gebäude steht direkt in der Binnenböschung. Nach Abbruch des Gebäudes soll die Binnenböschung aus Klei neu hergestellt werden. Die Baugrube der abzubrechenden Gebäude wird anschließend mit Boden verfüllt und begrünt. Etwa 160 m² sollen als Deichgrund ausgewiesen werden.

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Umgestaltung einer vorhandenen Hochwasserschutzanlage dar und fällt damit unter Nummer 1.13.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPg) (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst). Die danach erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit den Ämtern für Umweltschutz und für Natur- und Ressourcenschutz der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVPg).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPg).

Hamburg, den 11. Dezember 2014

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 2392

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Nienstedten, Billstedt, Lohbrügge, Langenhorn und Eppendorf

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 15. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Julius-Reincke-Stieg von Martinstraße bis Kehre (einschließlich)
2	Ruhmkoppel von Masurenweg bis Öjendorfer Weg
3	Twisselwisch von Kulenstück (ausschließlich) bis Masenkamp (einschließlich)

II.

Berichtigung:

Folgende Bekanntmachung wird berichtigt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 28. Oktober 2014 (Amtl. Anz. Nr. 84 S. 1993) unter I., laufende Nummer 1, muss richtig lauten: Am Klein Flottbeker Bahnhof von Jürgensallee bis Kehre einschließlich

III.

Widerruf:

Folgende Bekanntmachung wird widerrufen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 8. Mai 2009 (Amtl. Anz. Nr. 35 S. 762) unter II., laufende Nummer 2: Heidhorst von Bergedorfer Straße etwa 200 Meter in nördliche Richtung bis Flurstück 3667 (einschließlich)

Die Bekanntmachung ist auch unter
www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 30. Dezember 2014

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 2393

Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317, Gemarkung Lokstedt (Flurstücksteilfläche 1944-1), in der Straße Emil-Andresen-Straße (von Julius-Vosseler-Straße bis Lohkoppelweg) belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 5. Dezember 2014

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2393

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Bergedorf, Gemarkungen Allermöhe und Billwerder, belegene P&R-Parkplatz (Flurstücke 4736, 6796 Gemarkung Allermöhe und Flurstück 4292 Gemarkung Billwerder) mit sofortiger Wirkung dem Park- und Anlieferverkehr gewidmet.

Die zu widmende Fläche ist gelb markiert im Plan dargestellt.

Die Flurstücke 3742, 3743 und 3661 (Gemarkung Billwerder) befinden sich im Eigentum der DB Netz AG und sind generell gewidmet.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Dezember 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2393

Öffentliche Plandiskussion

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Harburg führt über den Bebauungsplan-Entwurf Hausbruch 40 (Rehrstieg) mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung durch.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Über die Flurstücke 3187, 3190, 3895 und 3217 (Rehrstieg), Nordgrenze der Flurstücke 5509, 3193, 3195 und 3495, Ostgrenze der Flurstücke 3495 und 3197, Südgrenze der Flurstücke 3197 und 3195, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 3476 und Südgrenze des Flurstücks 3896 der Gemarkung Neugraben des Bezirks Harburg, Ortsteil 714.

Planungsanlass ist die Entwicklung der ehemaligen Gärtnerflächen am Rehrstieg 148 zu Wohnbauland und die Errichtung einer gartenbezogenen Wohnbebauung am Stadtrand durch einen Vorhabenträger. Um die städtebauliche Entwicklung zu steuern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Ein südwestlich an das Vorhabengebiet angrenzender Bereich soll in den Bebauungsplan einbezogen werden, um einerseits die bestehende Bebauung zu sichern und andererseits perspektivisch eine Neuentwicklung von Wohnraum zu ermöglichen.

Die Veranstaltung findet am Montag, dem 19. Januar 2015, um 19.30 Uhr in der Pausenhalle der Stadtteilschule Süderelbe, Neumoorstück 1, 21147 Hamburg, statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen. Der Eintritt ist frei. Anschauungsmaterial kann ab 19.00 Uhr eingesehen werden.

Hamburg, den 15. Dezember 2014

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 2394

Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tonndorf

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tonndorf hat am 9. September 2014 die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tonndorf vom 25. Januar 1994 beschlossen. Diese wurde durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost am 1. Dezember 2014 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung ist im Internet unter der Adresse www.kirche-tonndorf.de dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden. Ferner kann die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

während der Öffnungszeiten im Büro der Friedhofsverwaltung, Ahrensburger Straße 188, 22045 Hamburg, eingesehen werden.

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hamburg, den 5. Dezember 2014

**Der Kirchengemeinderat der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tonndorf**

gez. Pastorin A. Bethke
Vorsitzende

gez. W. Rösler
Mitglied

Amtl. Anz. S. 2394

Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tonndorf

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tonndorf hat am 9. September 2014 eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Diese wurde durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost am 1. Dezember 2014 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die Friedhofsgebührensatzung ist im Internet unter der Adresse www.kirche-tonndorf.de dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden. Ferner kann die Satzung während der Öffnungszeiten im Büro der Friedhofsverwaltung, Ahrensburger Straße 188, 22045 Hamburg, eingesehen werden.

Die Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung in der genehmigten Form vom 1. März 2011 außer Kraft.

Hamburg, den 5. Dezember 2014

**Der Kirchengemeinderat der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tonndorf**

gez. Pastorin A. Bethke
Vorsitzende

gez. W. Rösler
Mitglied

Amtl. Anz. S. 2394

Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Hamburg

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 24. November 2014 gemäß § 57 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Ziffer 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGH) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 495), zuletzt geändert am 19. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 254, 260), die von der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Hamburg am 17. Juni 2014 beschlossene Weiterbildungsordnung genehmigt.

Die Weiterbildungsordnung wird gemäß § 26 Absatz 2 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGH) im Hamburger Zahnärzteblatt 1/2015 veröffentlicht und tritt damit zum 1. Februar 2015 in Kraft.

Das Hamburger Zahnärzteblatt kann bei der Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, bezogen werden.

Hamburg, den 17. Dezember 2014

Zahnärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 2394

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Berichtigung einer Beschränkten Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

In der Beschränkten Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb mit der Vergabenummer **SBH ÖT 007/2014** vom 16. Dezember 2014 (Amtl. Anz. S. 2384) muss es unter Buchstabe m) richtig heißen: „Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am 16. Januar 2015 um 12.00 Uhr.“

Hamburg, den 19. Dezember 2014

Die Finanzbehörde

974

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 14 A 0419

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **14 A 0419**
Gebäudereinigung
Maßnahme: 4121 G 1302
Umbau Haus 1, Südfügel, Interim
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Die Leistungen umfassen die Reinigungsleistungen im Zuge einer Umbaumaßnahme, mit Staub- und Grobreinigung, Nachreinigung und Endreinigung, von ca. 5500 m² Bodenbelägen, Fassadenreinigung (ca. 1200 m²). Tür und Aufzugstürflächen, Spiegel-, Wandbeläge und Deckenflächen wischen (10.000 m²). Säubern von Einrichtungsgegenständen (Einbaumöbel, Küchenzeilen, auf o.g. Bodenfläche mit unterschiedlicher Einbaudichte)
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 1. April 2015
Fertigstellung der Leistung: 30. September 2015
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 22. Januar 2015
Versand der Verdingungsunterlagen: 29. Januar 2015
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 9,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck: Vergabe 14 A 0419

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
17. Februar 2015, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch

Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 17. März 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Ort siehe Buchstabe a)

Hamburg, den 19. Dezember 2014

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

975

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

II.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Christine Nehls

Telefon: +49/040/4 28 23 - 63 04

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Wartungsleistungen an allen Lüftungsanlagen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 27

Sonstige Dienstleistungen

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

SBH | Schulbau Hamburg hat als Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg (nachstehend SBH genannt) die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten.

Die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (nachstehend GMH genannt) ist ein städtisches Unternehmen, welches für ca. 53 Schulbelegungen im Süden Hamburgs die Dienstleistungen des Baus, des Betriebes und der Bewirtschaftung wahrnimmt. Die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, Schulbau Hamburg und die GMH als Auftraggeber (AG) vergeben die Wartung von Lüftungsanlagen, den Notdienstservice für die gewarteten Anlagen, sowie die einmalige Bestandsaufnahme aller Anlagen gemäß Leistungsverzeichnis in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg. Die Leistung wird für den Zeitraum von zwei Jahren ab Zuschlagserteilung voraussichtlich ab April 2015 mit der einmaligen Option der Verlängerung seitens des Auftraggebers um ein weiteres Jahr vergeben.

Der Gesamtumfang umfasst die Wartung und den Notdienst gemäß dem Leistungsverzeichnis an ca. 470 Schulstandorten mit ca. 4.600 Lüftungsanlagen unterschiedlicher Hersteller. Der Ge-

samtauftrag wird in 8 regionale Lose und das überregionale Los der beruflichen Schulen unterteilt = 9 Lose insgesamt. Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Der Auftrag kann für maximal drei Lose je Auftragnehmer erteilt werden. Die AG behalten sich vor, die Zahl der an einen Auftragnehmer (AN) zu beauftragenden Lose auf Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu begrenzen. Als Mindestvoraussetzung für den Erhalt von einem Los sind neben den weiteren Eignungsnachweisen mindestens zwei qualifizierte Mitarbeiter für die Ausführung der Wartung und die Störungsbeseitigung nachzuweisen.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 71630000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für alle Lose.
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Kostenschätzung beträgt der Auftragswert über den Gesamtzeitraum inkl. Option für alle Lose ca. 3.403.000,- Euro (netto).
Geschätzter Wert ohne MwSt: 3.403.000,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Zahl der möglichen Verlängerungen: 1
Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen: 12 Monate
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 36 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Nachweis über den Eintrag im Gewerbe- oder Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (gültig und nicht älter als 6 Monate).
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (hier: Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt, gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Erklärung zur Zuverlässigkeit (GRfW).

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2011, 2012, 2013).
- Aufstellung der qualifizierten Mitarbeiter für die Jahre 2012, 2013 und 2014 (als qualifizierte Mitarbeiter zählen alle Mitarbeiter die über eine handwerkliche Ausbildung aus den Bereichen Anlagenbau, Heizungs- und Lüftungsbau bzw. Kälte- und Klimatechnik oder gleichwertig verfügen).
- Eigenerklärung Mindestlohn (Formblatt beiliegend).
- Nachweis über eine Betriebshaftpflicht mit einer Deckungssumme von mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden und mind. 0,2 Mio. Euro für sonstige Schäden dreifach maximiert bei einem bei der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Ausreichend ist zunächst auch eine Erklärung der Versicherung, diese geforderten Deckungssummen im Falle der Zuschlagserteilung entsprechend anzupassen.

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Kurzkonzept (max. 4 DIN A4-Seiten, Schriftgröße 11pt) zur Bearbeitung der Wartungsleistungen, aus dem Ihre Herangehensweise hervorgeht. Es ist zu beschreiben, wie sichergestellt wird, dass die Wartungen termingerecht im entsprechenden Zeitraum erfolgen und wie die Reaktionszeiten im Störfall garantiert werden können. Das Konzept soll Informationen zur Mitarbeiterschulung (Häufigkeit und Inhalte), sowie zu einem Krisenmanagement enthalten (z.B. falls die Durchführung der Wartungen aufgrund von schulisch bedingten Umständen länger dauert oder später beginnt als vom Bieter zunächst geplant.) Es muss gewährleistet werden, dass auch bei Krankheit oder Verhinderung des Personals des Auftragnehmers die Wartungen und Störungsdienste durchgeführt werden. Desweiteren sind mit dem Konzept Angaben zum Bereitschaftsdienst zu machen, wie z.B. die Sicherstellung der Erreichbarkeit organisiert ist. Es

- ist ein Muster der Wartungsdokumentation beizulegen.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|--|------------|
| 1. Qualitätskonzept (nach Gewichtung gemäß der den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Wertungsmatrix) | 30 % |
| 2. Günstigster Preis pro Los | 70 % |
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOL EU 001/2015
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 13. Februar 2015, 12.00 Uhr.
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
16. Februar 2015, 12.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
16. Februar 2015, 12.00 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Ja
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: 4. Quartal 2016 oder 2017
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 23 - 20 20
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
17. Dezember 2014

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Wartungsleistungen an allen Lüftungsanlagen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Los 1 SBH, Region Hamburg-Mitte

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 1 SBH, Region Hamburg-Mitte. Insgesamt sind in der Region ca. 49 Schulstandorte zu warten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71630000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Der Auftrag kann für maximal drei Lose je Auftragnehmer erteilt werden. Die AG behalten sich vor, die Zahl der an einen Auftragnehmer (AN) zu beauftragenden Lose auf Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu begrenzen. Als Mindestvoraussetzung für den Erhalt von einem Los sind neben den weiteren Eignungsnachweisen mindestens zwei qualifizierte Mitarbeiter für die Ausführung der Wartung und die Störungsbeseitigung nachzuweisen.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Los 2 SBH, Region Altona

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 2 SBH, Region Altona. Insgesamt sind in der Region ca. 63 Schulstandorte zu warten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71630000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Der Auftrag kann für maximal drei Lose je Auftragnehmer erteilt werden. Die AG behalten sich vor, die Zahl der an einen Auftragnehmer (AN) zu beauftragenden Lose auf Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu begrenzen. Als Mindestvoraussetzung für den Erhalt von einem Los sind neben den weite-

ren Eignungsnachweisen mindestens zwei qualifizierte Mitarbeiter für die Ausführung der Wartung und die Störungsbeseitigung nachzuweisen.

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Los 3 SBH, Region Eimsbüttel

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 3 SBH, Region Eimsbüttel. Insgesamt sind in der Region ca. 50 Schulstandorte zu warten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71630000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Der Auftrag kann für maximal drei Lose je Auftragnehmer erteilt werden. Die AG behalten sich vor, die Zahl der an einen Auftragnehmer (AN) zu beauftragenden Lose auf Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu begrenzen. Als Mindestvoraussetzung für den Erhalt von einem Los sind neben den weiteren Eignungsnachweisen mindestens zwei qualifizierte Mitarbeiter für die Ausführung der Wartung und die Störungsbeseitigung nachzuweisen.

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Los 4 SBH, Region Bergedorf

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 4 SBH, Region Bergedorf. Insgesamt sind in der Region ca. 39 Schulstandorte zu warten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71630000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Der Auftrag kann für maximal drei Lose je Auftragnehmer erteilt werden. Die AG behalten sich vor, die Zahl der an einen Auftragnehmer (AN) zu beauftragenden Lose auf Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu begrenzen. Als Mindestvoraussetzung für den Erhalt von einem Los sind neben den weiteren Eignungsnachweisen mindestens zwei qualifizierte Mitarbeiter für die Ausführung der Wartung und die Störungsbeseitigung nachzuweisen.

Los-Nr. 5

Bezeichnung: Los 5 SBH, Region Wandsbek-Nord

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Los 5 SBH, Region Wandsbek-Nord. Insgesamt sind in der Region ca. 51 Schulstandorte zu warten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71630000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Der Auftrag kann für maximal drei Lose je Auftragnehmer erteilt werden. Die AG behalten sich vor, die Zahl der an einen Auftragnehmer (AN) zu beauftragenden Lose auf Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu begrenzen. Als Mindestvoraussetzung für den Erhalt von einem Los sind neben den weiteren Eignungsnachweisen mindestens zwei qualifizierte Mitarbeiter für die Ausführung der Wartung und die Störungsbeseitigung nachzuweisen.

Los-Nr. 6

Bezeichnung: Los 6 SBH, Region Wandsbek-Süd

1) **Kurze Beschreibung:**

Los 6 SBH, Region Wandsbek-Süd. Insgesamt sind in der Region ca. 48 Schulstandorte zu warten.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71630000

3) **Menge oder Umfang: –**4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Der Auftrag kann für maximal drei Lose je Auftragnehmer erteilt werden. Die AG behalten sich vor, die Zahl der an einen Auftragnehmer (AN) zu beauftragenden Lose auf Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu begrenzen. Als Mindestvoraussetzung für den Erhalt von einem Los sind neben den weiteren Eignungsnachweisen mindestens zwei qualifizierte Mitarbeiter für die Ausführung der Wartung und die Störungsbeseitigung nachzuweisen.

Los-Nr. 7

Bezeichnung: Los 7 SBH, Region Hamburg-Nord

1) **Kurze Beschreibung:**

Los 7 SBH, Region Hamburg-Nord. Insgesamt sind in der Region ca. 65 Schulstandorte zu warten.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71630000

3) **Menge oder Umfang: –**4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Der Auftrag kann für maximal drei Lose je Auftragnehmer erteilt werden. Die AG behalten sich vor, die Zahl der an einen Auftragnehmer (AN) zu beauftragenden Lose auf Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu begrenzen. Als Mindestvoraussetzung für den Erhalt von einem Los sind neben den weiteren Eignungsnachweisen mindestens zwei qualifizierte Mitarbeiter für die Ausführung der Wartung und die Störungsbeseitigung nachzuweisen.

Los-Nr. 8

Bezeichnung: Los 8 SBH, HIBB (berufliche Schulen)

1)

Kurze Beschreibung:

Los 8 SBH, HIBB (berufliche Schulen – über das gesamte Stadtgebiet). Insgesamt sind in der Region ca. 50 Schulstandorte zu warten.

2)

Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71630000

3)

Menge oder Umfang: –

4)

Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –

5)

Zusätzliche Angaben zu den Losen:

Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Der Auftrag kann für maximal drei Lose je Auftragnehmer erteilt werden. Die AG behalten sich vor, die Zahl der an einen Auftragnehmer (AN) zu beauftragenden Lose auf Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu begrenzen. Als Mindestvoraussetzung für den Erhalt von einem Los sind neben den weiteren Eignungsnachweisen mindestens zwei qualifizierte Mitarbeiter für die Ausführung der Wartung und die Störungsbeseitigung nachzuweisen.

Los-Nr. 9

Bezeichnung: Los 9 GMH, Region Hamburg-Süd

1)

Kurze Beschreibung:

Los 9 GMH, Region Hamburg-Süd. Insgesamt sind in der Region ca. 53 Schulstandorte zu warten.

2)

Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71630000

3)

Menge oder Umfang: –

4)

Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –

5)

Zusätzliche Angaben zu den Losen:

Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Der Auftrag kann für maximal drei Lose je Auftragnehmer erteilt werden. Die AG behalten sich vor, die Zahl der an einen Auftragnehmer (AN) zu beauftragenden Lose auf Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu begrenzen. Als Mindestvoraussetzung für den Erhalt von einem Los sind neben den weiteren Eignungsnachweisen mindestens zwei qualifizierte Mitarbeiter für die Ausführung der Wartung und die Störungsbeseitigung nachzuweisen.

Hamburg, den 17. Dezember 2014

Die Finanzbehörde

976

Öffentliche Ausschreibung

**Leistungsbeschreibung
zur öffentlichen Ausschreibung
des Weihnachtsmarktes auf dem Rathausmarkt**

Maßnahme: Planung, Aufbau und Durchführung eines Weihnachtsmarktes auf dem Rathausmarkt ab Dezember 2015 bis 2019.

Stichwort: Weihnachtsmarkt auf dem Rathausmarkt

Bestandteile: I. Beschreibung der Maßnahmen
II. Leistungsverzeichnis
1. Regelleistungen
2. Finanzierung
3. Konzeptbewertung und -gewichtung

Abgabe des Angebots
einschließlich aller Unterlagen: **31. März 2015**

I.

Beschreibung der Maßnahmen/Anforderungen

Allgemeines

Seit dem Jahr 2000 findet auf dem Rathausmarkt jährlich ein Weihnachtsmarkt statt. Der Vertrag mit dem jetzigen Betreiber läuft zum 31. Dezember 2014 aus. Da über diesen Zeitraum hinaus eine derartige Veranstaltung sichergestellt werden soll, wird zum Dezember 2015 der Weihnachtsmarkt auf dem Rathausmarkt erneut ausgeschrieben.

Veranstaltungen auf dem Rathausmarkt sollen der Bedeutung der Ästhetik des zentralen Platzes vor dem Rathaus angemessen sein und die Attraktivität und das nationale wie internationale Ansehen Hamburgs als Kultur- und Wirtschaftsstandort fördern und die Zahl von Besuchern und Gästen erhöhen.

Der Weihnachtsmarkt soll ein einheitliches Erscheinungsbild bieten (kleinteilige Architektur – keine Zelte!) und der Würde des Rathausmarktes Rechnung tragen.

Maßgebend sind die Gestaltung der Fläche, die Gestaltung der Betriebe, das Einfügen in das besondere Umfeld und kulturelle Akzente.

Auch wenn der Weihnachtsmarkt einheitlich gestaltet sein soll, darf es keine starre Platzgestaltung geben. Dem Publikum soll jährlich durch wechselnde Module ein anderes Erlebnis geboten werden.

Der Anteil der Gastronomie ist zu begrenzen, d. h. maximal 25 % der Gesamtfläche können gastronomisch genutzt werden.

Als Veranstalter kommt ein Generalunternehmer in Frage, mit dem die Stadt einen langfristigen Vertrag abschließen möchte, weil erhebliche Investitionen vorzunehmen sind. Dafür wird ein 5-Jahresvertrag angestrebt mit einer Option auf Verlängerung um zwei Jahre, die spätestens sechs Monate vor Vertragsablauf im Einvernehmen schriftlich angekündigt werden muss.

Der Generalunternehmer sollte Erfahrungen als Veranstalter gleicher oder ähnlicher Märkte haben.

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Eine gemeinsame Angebotsabgabe unter Benennung eines Generalbevollmächtigten, der im Auftragsfall in Vertretung, d. h. im Namen und auf Rechnung aller Mitglieder handeln kann. Die Haftung aller Mitglieder erfolgt gesamtschuldnerisch. Eine bestimmte Rechtsform des Bieters ist nicht erforderlich.

Bebaubare Fläche

Die Fläche wird dem Generalunternehmer von der Stadt gereinigt übergeben. Bebaut werden soll nur der vor dem Rathaus abgesenkte Teil des Rathausmarktes. Die Mittelachse von der Kioskseite auf das Rathausportal muss frei bleiben. Daraus ergeben sich etwa zwei gleich große Flächen von etwa je 2000 m² (vgl. beiliegenden Plan).

Der ungehinderte Betrieb der Kioske sowie der freie Zugang zu den Fahnenmasten muss berücksichtigt werden.

Veranstaltungszeitraum

Vor dem Hintergrund, dass die Weihnachtsmärkte am Montag nach Totensonntag eröffnet werden, soll der Weihnachtsmarkt auf dem Rathausmarkt ebenfalls an diesem Tag beginnen und am 23. Dezember enden. Am Totensonntag dürfen keine Aufbau- oder Ausstattungsarbeiten stattfinden.

Tagesöffnung

Täglich von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Gebühren

Je nach Konzept werden Gebühren für die Fläche vom Bezirksamt Hamburg-Mitte festgesetzt und erhoben (Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung öffentlicher Wege, Grün- und Erholungsanlagen).

Dabei ist davon auszugehen, dass für Flächen, die für das Kulturprogramm oder für gemeinnützige Zwecke genutzt werden, geringere Gebühren erhoben werden, als für Flächen, die einer gewerblich, kommerziellen Nutzung dienen.

Sofern straßenverkehrsbehördliche Anordnungen erforderlich werden, sind gegebenenfalls Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten.

Für gastronomische Betriebe werden außerdem Gebühren nach dem Gaststättenrecht festgesetzt und erhoben.

II.

Leistungsverzeichnis

1. Regelleistungen

Konzept

Für den Weihnachtsmarkt ist ein Konzept zu erstellen und dem Angebot beizufügen mit einer Darstellung des Ablaufes und der einzelnen Programmpunkte (erwartet werden insbesondere Kulturprogrammpunkte). Das Programm ist zu erläutern und, sofern vorhanden, mit Lichtbildern zu ergänzen.

Nicht unerheblich ist die Akzeptanz durch die Anlieger. Erwartet wird deshalb, dass darauf im Konzept eingegangen wird.

Im Konzept ist dringend darauf zu achten, dass maximal 25 % der Gesamtfläche gastronomisch genutzt werden können.

Erstellen eines Bebauungsplanes

Die Planung/Bebauung der für den Weihnachtsmarkt auf dem Rathausmarkt freigegebenen Fläche ist auf einem Ausschnitt der digitalen Stadtgrundkarte im Maßstab 1:500 darzustellen.

Die in der Rathauspassage und im Arkaden-Kiosk (barrierefreier Zugang) befindlichen öffentlichen WC-Anlagen können mitbenutzt werden. Einzelheiten sind mit der Betreiberfirma zu regeln.

Bühne

Aufgebaut werden soll nur eine kleine Bühne, die auch als Spielfläche dienen kann, aber über keine Elektronik/Verstärkeranlagen, keine Mikrofonanlage und keine Anlage zum Abspielen von elektronisch verstärkter Musik verfügen darf.

Sicherheitskonzept

Nach Vertragsschluss ist ein fachmännisches Sicherheitskonzept vorzulegen. Das Konzept beinhaltet insbe-

sondere eine Gefährdungs- und Gefahrenlagenanalyse sowie ein Brandschutz- und Ordnerkonzept.

Sowohl während als auch außerhalb der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes hat der Generalunternehmer auf der Marktfläche für Ruhe und Ordnung zu sorgen; gegebenenfalls ist ein Sicherheitsdienst zu unterhalten.

Reinigung, Umweltschutz, Verkehrssicherungspflicht

Die Marktfläche einschließlich der freien Fläche von der Kioskseite bis vor das Rathausportal ist stets sauber zu halten und mindestens täglich zu reinigen. Sofern die Verschmutzung es erfordert, ist zusätzlich zu reinigen und der Müll abzufahren. Auf der Veranstaltungsfläche sind ausreichend Müllbehälter aufzustellen (Müllcontainer oder Presscontainer können nicht vorgesehen werden).

Insbesondere für die gastronomischen Betriebe spielt der Umweltschutz eine wichtige Rolle. Darauf soll im Konzept besonders eingegangen werden. Vgl. Merkblatt für abfallarme Veranstaltungen im öffentlichen Bereich (<http://www.hamburg.de/contentblob/135056/data/merk-abfallarm.pdf>).

Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Marktfläche gereinigt an die Stadt zu übergeben. Je nach dem Grad der Verunreinigung kann eine Mehrfachreinigung verlangt werden.

Der Veranstalter ist verpflichtet, auf den überlassenen Flächen die Winterreinigung (Beseitigung von Schnee und Eis) auf seine Kosten durchzuführen.

Dekoration

Der Markt ist insgesamt weihnachtlich zu gestalten und zu dekorieren. Dies gilt sowohl für das Gesamtbild als auch der einzelnen Betriebe.

Werbung

Der Weihnachtsmarkt ist zu bewerben. Die Art der Werbung ist mit der Hamburg Tourismus GmbH abzustimmen. Auf dem Weihnachtsmarkt selbst darf es keine Firmen- oder fremde Produktwerbung geben.

Energieversorgung

Die für die Betriebe erforderlichen Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse regelt der Generalunternehmer. Er trägt auch für die Abrechnung mit dem/den anerkannten Energieversorgern Sorge.

Die Leitungsführung lose verlegter Stromkabel, Wasser-/Abwasserschläuche sind im Aufbauplan einzuzeichnen und im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften zu sichern.

2. Finanzierung

Finanzierungsplan

Der Generalunternehmer muss zu seinem Angebot einen nachprüfbaren Finanzierungsplan vorlegen.

Kaution

Für etwaige Schäden an Einrichtungen und der Fläche haftet der Generalunternehmer. Außerdem ist der Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Die Deckungssummen von einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut müssen für Personenschäden mindestens 1 500 000,- Euro pro Schadensfall und für sonstige Schäden mindestens 500 000,- Euro pro Schadensfall betragen. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versiche-

rungssumme beträgt. Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein und noch Gültigkeit aufweisen.

Bei Angebotsabgabe reicht als Nachweis zunächst die schriftliche Bestätigung des Versicherers, die Versicherung im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein.

Zur Absicherung der gegebenenfalls entstehenden Ansprüche der Stadt hat der Generalunternehmer eine Bankbürgschaft in Höhe von mindestens 20 000,- Euro nachzuweisen. Diese Summe kann sich je nach Art und Umfang der geplanten Darbietungen erhöhen.

Zur Absicherung über die zu erbringende Leistung des Generalunternehmers ist im Vertrag eine Konventionalstrafe vorgesehen. Über die Höhe wird verhandelt werden.

Kosten für die Angebotsabgabe mit Konzept

Entstehende Kosten für die Angebotsabgabe und die Erstellung eines Konzeptes gegebenenfalls mit Lichtbildern werden nicht erstattet.

3. Konzeptbewertung und -gewichtung

- Konzept: 50 %

Für die Wertung des Konzeptes werden vier Unterkriterien gebildet und gewertet mit folgender Wichtigkeit im Rahmen der Gesamtbewertung:

- Gestaltung der Gesamtfläche: 20 %
- Gestaltung der Betriebe: 10 %
- Einfügung in das besondere Umfeld: 10 %
- kulturelle Akzente: 10 %

- Allgemeine Erfahrungen als Generalunternehmer und Erfahrungen als Veranstalter gleicher oder ähnlicher Märkte: 30 %
- finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: 20 %

4. Angebotsabgabe/einzureichende Unterlagen

Angebote mit den nachbezeichneten Zusammenstellungen sind bis zum 31. März 2015, 14.00 Uhr, beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, VIII. Stock, Geschäftsstelle Raum 823, 20095 Hamburg, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Angebot – Weihnachtsmarkt auf dem Rathausmarkt“ einzureichen. Unvollständige oder verspätet eingegangene Angebote bleiben unberücksichtigt.

Dem Angebot sind beizufügen:

- ein Plan, aus dem die Bebauung des Rathausmarktes hervorgeht. Die Bebauung der freigegebenen Fläche ist auf einem Ausschnitt der digitalen Stadtgrundkarte im Maßstab 1:500 darzustellen.
- ein aussagekräftiges und deutschsprachiges Konzept mit
 - Auflistung der für eine Platzierung vorgesehenen Betriebe nach Größe (bebaute m² einschließlich erforderlicher Verkehrsflächen) und Branche. Beschreibung der Stände sowie der sonstigen Aufbauten.
 - Programmablauf und -beschreibung
- ein nachprüfbarer Finanzierungsplan
- der Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit den geforderten Deckungszusagen

- Der Bieter hat seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch Erklärungen und Nachweise zu belegen. Im Einzelnen sind mit dem Angebot vorzulegen:

- eine Unternehmensbeschreibung nebst Handelsregistrauszug
- einschlägige Referenzprojekte
- die Umsatzzahlen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre
- eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- die Anzahl der Arbeitskräfte
- die technischen Voraussetzungen
- Eigenerklärungen nach VOL/A insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des Mindestlohns

Das abgegebene Angebot ist rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Das Angebot, die Angebotsaufforderung nebst Leistungsbeschreibung werden bei Zuschlagserteilung Vertragsgegenstand.

5. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist Hamburg.

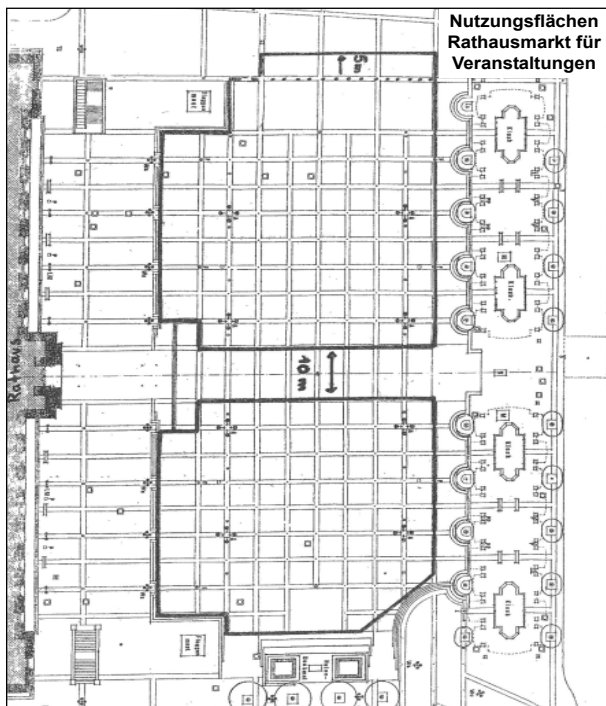
6. Sonstiges

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte behält sich vor, einzelne oder alle Bewerber zur Präsentation der jeweiligen Konzepte einzuladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Vertragsabschluss eine mögliche Veröffentlichungspflicht gemäß Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) besteht.

Anlage

Plan des Rathausmarktes mit Bezeichnung der Nutzungsflächen für den Weihnachtsmarkt



Hamburg, den 19. Dezember 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

977

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg beabsichtigt, die **Beschaffung von einem GCMSMS-Messplatz** für die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz – Institut für Hygiene und Umwelt – durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben. Vergabenummer: **ÖA-Z12-37/2014**. Der geschätzte Nettowert liegt bei 190 000,- Euro. Zuschlagskriterium ist das wirtschaftlich günstigste Angebot. Die Einreichungsfrist läuft am 19. Februar 2015 um 10.00 Uhr ab.

Interessierte Bieter können die Unterlagen per E-Mail: bernd.santen@justiz.hamburg.de, Telefax: 040/4 28 00-14 64, oder schriftlich bei der Behörde für Justiz und Gleichstellung, Referat Beschaffung/Vergabe, Z 12/12, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, abfordern.

Hamburg, den 10. Dezember 2014

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung

978

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung Hamburg, Zentralamt, Z 12, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, E-Mail: Luise.Rauchhaupt@justiz.hamburg.de, beabsichtigt, die Vergabe der **Lieferung von Menüschalen inkl. Deckel aus Aluminium** vom 1. März 2015 bis 29. Februar 2016 (mit der Option, den Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern bis längstens 28. Februar 2018) im Wettbewerb zu vergeben. Vergabekriterium: 100 % Preis.

Einreichungstermin ist der 22. Januar 2015, 10.00 Uhr.

Interessierte Anbieter können bei der oben genannten Anschrift die erforderlichen Vergabeunterlagen schriftlich abfordern.

Hamburg, den 17. Dezember 2014

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung

979

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Zentrale Vergabestelle – V234 –, macht die Ausschreibung „**Beschulung von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge Nostorf/Horst (Mecklenburg-Vorpommern)**“ bekannt.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 22. Januar 2014, 10.00 Uhr

Ausführungsfrist: 1. März 2015 bis 31. Juli 2016 (31. Juli 2018)

Die Ausschreibungsunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer **BSB 0081/2014** per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de abgefordert werden.

Hamburg, den 19. Dezember 2014

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

980

Die Universität Hamburg schreibt ein **Femtosekunden-Lasersystem inkl. Zubehör** offen nach VOL aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Finanz- und Rechnungswesen, Strategischer Einkauf, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Frau Meier (E-Mail: strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de). Angebotsabgabetermin: 6. Februar 2015.

Hamburg, den 15. Dezember 2014

Universität Hamburg

981

2404

Dienstag, den 30. Dezember 2014

Amtl. Anz. Nr. 101

Die Universität Hamburg schreibt einen System-Neubau für das Stellenwerk Jobportal, Vergabe-Nr. 23/2014, öffentlich nach VOL/A aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Einkauf und Dienstreisen, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Frau Hollstein, E-Mail: strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de. Angebotsabgabetermin: 29. Januar 2015.

Hamburg, den 16. Dezember 2014

Universität Hamburg

982

Die Universität Hamburg schreibt einen Rahmenvertrag über **Buchbindearbeiten** öffentlich nach VOL aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Finanz- und Rechnungswesen, Strategischer Einkauf, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Frau Meier (E-Mail: strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de). Angebotsabgabetermin: 23. Januar 2015

Hamburg, den 19. Dezember 2014

Universität Hamburg

983

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Nöldekestraße e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 9969) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 2. Dezember 2014

Der Liquidator

984

bildung i.L., c/o Universität Hamburg, AWW, Schlüterstraße 51, 20146 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 5. Dezember 2014

Die Liquidatoren

095

Gläubigeraufruf

Der Verein **Unitrain – Verein für wissenschaftliche Weiterbildung** ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. November 2014 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich beim Liquidationsvorstand unter der Adresse Unitrain – Verein für wissenschaftliche Weiter-

Gläubigeraufruf

Der Verein **PerMusA e.V.** ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27. September 2014 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Liquidatorin des Vereins zu melden.

Hamburg, den 9. Dezember 2014

Die Liquidatorin

986